

Verwaltung

„Wie Berlin wieder gut regiert  
werden kann“ –  
Maßnahmen für eine  
zügige Modernisierung  
der Berliner Verwaltung

Beschluss der CDU-Fraktion Berlin  
Freitag, 3. Mai 2019



**CDU**

FRAKTION  
BERLIN

# **„Wie Berlin wieder gut regiert werden kann“ – Maßnahmen für eine zügige Modernisierung der Berliner Verwaltung**

## **Inhalt**

1. Berlin – die unregierbare Metropole?.....	2
2. Berlin – eine gut regierte Stadt (noch eine Vision).....	4
3. Berlin – ein Vorbild für digitale Metropolen.....	5
4. Berlin – ein guter öffentlicher Auftraggeber .....	7
5. Berlin – ein attraktiver Arbeitgeber.....	9
6. Berlin – vielfältige Einheitsgemeinde mit starken Bezirken .....	12

## 1. Berlin – die unregierbare Metropole?

Wer sich näher mit der komplizierten Verwaltung in Berlin beschäftigt, stellt schnell fest, dass ein Blick auf die Geschichte der Stadt unabdingbar ist, um das bis heute andauernde Ringen um Zuständigkeiten, Behördenzuschnitte und Besoldungsstrukturen zu verstehen. Bereits im Jahr 1920, als sich 67 Städte und Gemeinden zu einer neuen kommunalen Selbstverwaltung zusammenschlossen, war dies vor allem einer Erkenntnis geschuldet: die Probleme der rasant wachsenden Stadt waren unzumutbar geworden. Verwaltungsprozesse waren selbst für Fachleute undurchschaubar und Behördengänge für die Bürgerinnen und Bürger mühselig geworden. Berlin drohte in einem Verwaltungschaos unterzugehen. Langsam setzte sich unter den damaligen politischen Entscheidern die Erkenntnis durch, dass die rasant wachsende Stadt dringend einer grundlegenden Veränderung bedurfte, um (über-)lebensfähig zu bleiben: die Einheitsgemeinde Groß-Berlin war geboren. Sie ermöglichte es, die Behörden endlich wieder zu einem kompetenten, besser abgestimmten und gut ausgestatteten Ansprechpartner zu machen. Einem Partner, bei dem sich alle Berlinerinnen und Berliner, egal aus welchem Stadtteil kommend, mit ihren Sorgen und Problemen aufgehoben fühlten.

Heute, knapp 100 Jahre später, wächst Berlin erneut rasant und droht, an seinen organisatorischen Mangelerscheinungen zu ersticken. Der enorme Sparkurs Berlins der 2000er Jahre ist in Berlins Schulen, Rathäusern und vielen Teilen der öffentlichen Infrastruktur noch heute spürbar. Dabei ist nicht nur der bauliche Zustand häufig katastrophal. Auch auf das Personal in der Berliner Verwaltung hatte dieser Kurs enorme Auswirkungen. Denn gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihn in besonderer Weise mittragen müssen. Fast jeder Kollege, der in den Ruhestand ging, wurde über viele Jahre nicht ersetzt. Azubis und Anwärter wurden zwar ausgebildet, aber oft nicht eingestellt. Von 200.000 Mitarbeitern schrumpfte die Verwaltung auf unter 100.000 Beschäftigte.

Gleichzeitig hielt die technische Ausstattung, um die Arbeit zu erbringen, nicht mit dem technischen Fortschritt mit. In Digitalisierung und Prozessverbesserung wurde in den letzten Jahren kaum investiert, Aufgabenkritik folgte wenn überhaupt erst nach dem Sparen, und die Mitarbeiter wurden dabei auch nicht jünger. Wenn bis 2025 rund 30 % der aktuell im öffentlichen Dienst Beschäftigten altersbedingt ausscheiden, wird es kaum gelingen, für

die wachsende Stadt in den heute vorhandenen Strukturen entsprechenden Ersatz zu finden.

„Sparen bis es quietscht“, klang zunächst nur wie ein lockerer Spruch des Regierenden Bürgermeisters Wowereit. Heute wissen wir, dass er bittere Realität geworden ist: Beim Unterhaltsvorschuss benötigten die Bezirke im zweiten Halbjahr 2017 in drei von vier Fällen mehr als drei Monate, um den Antrag zu bearbeiten. In den Bürgerämtern braucht es oft immer noch Wochen, um einen neuen Pass zu bekommen. Wohnungsummeldungen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen sind fast in keinem Bezirk möglich. KfZ-Händler müssen eigene Berlin-Kredite aufnehmen, weil die bereits verkauften Autos immer noch viel zu lange auf die Anmeldung warten müssen. Sterbeurkunden gibt es erst nach mehreren Wochen; Gänge zur Rentenkasse, zu den Testamentseröffnungen und zur Abmeldung von Wohnung und Telefon werden so verzögert.

Von all dem hat sich nach 2 ½ Jahren rot-rot-grüner Regierung kaum etwas verbessert. Anders als vor 100 Jahren fehlt heute jeder Mut, um die nötigen, oft auch unpopulären Maßnahmen in die Tat umzusetzen. Schlimmer noch, die Situation ist an vielen Stellen in der Berliner Verwaltung prekärer geworden. Die Problemlösung steht dabei nicht im Mittelpunkt, sondern nur die pure klientelorientierte Ideologie. Von den immer noch knapp 20.000 heillos veralteten Computern in der Berliner Verwaltung wurde im gesamten vergangenen Monat März kein einziger PC mit einem dringend notwendigen Software-Update versorgt. Statt sich auf die Kernaufgaben einer funktionierenden Verwaltung zu konzentrieren, werden vom Senat Diskussionen um den Betrieb des Stromnetzes und der Rekommunalisierung ganzer Wohnungsunternehmen geführt. Der Schulbau wird im Wesentlichen an eine Wohnungsbaugesellschaft übertragen. Für den Bau der Kitas findet sich kein einziger Auftragnehmer. Lang bewährte Wohlfahrtsstrukturen werden achtlos über Bord geworfen und das gute Prinzip der Subsidiarität konterkariert.

Die wirtschaftliche und soziale Lage vieler Berliner ist weiterhin prekär. Unverändert wächst immer noch etwa jedes dritte Kind in Berlin in einem Hartz-IV-Haushalt auf. Mehr als eine Viertelmillion arbeitsloser Berliner hat keine Berufsausbildung. Jeder zehnte Berliner Schüler verlässt die Schule ohne Schulabschluss.

Wer „Failed city“ googelt, landet an erster Stelle bei einem Bericht über Berlin. Dass nichts funktioniert, ist hier traurige Normalität. Das muss sich ändern. Wir wollen und werden das ändern.

## **2. Berlin – eine gut regierte Stadt (noch eine Vision)**

In unserer Vision von einer an den Interessen der Bürger und der Wirtschaft orientierten und für qualifizierte Mitarbeiter attraktiven Großstadtverwaltung sind Verantwortlichkeiten von Hauptverwaltung und bezirklicher Ebene klar definiert und transparent kommuniziert. Alle Standardleistungen des Staates – vom Elterngeld über Meldeangelegenheiten bis zur Kfz-Zulassung – werden stadtweit in gleicher Qualität und Geschwindigkeit durch einheitlich organisierte Dienstleistungszentren erbracht. Für alle komplexeren Genehmigungsverfahren – von der Baugenehmigung bis zur Gaststättenerlaubnis – gibt es in jedem Bezirk einheitliche Ansprechpartner, die den Antragsteller durch das Verfahren begleiten und die gegebenenfalls erforderliche Beteiligung unterschiedlicher Stellen in der Verwaltung koordinieren. Der Grundsatz der Bürgerfreundlichkeit muss Maßstab allen Handelns sein. Wo immer möglich, kommen dabei sowohl intern als auch in der Kommunikation mit digitale Abstimmungsverfahren zum Einsatz.

Aus Sicht der Bürger sind deren durchaus unterschiedlichen Anforderungen an Verwaltungsleistungen und die darüberhinausgehende Bereitschaft zur Mitgestaltung von örtlichem Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Der eher passive analoge Konsument von staatlichen Leistungen ist mit einem schnellen Termin im Bürgeramt zufrieden, während der aktive digitale Bürger elektronische Zugänge zur Verwaltung nicht nur für seine Genehmigungsanträge, sondern auch zum Zwecke der Mitwirkung an kommunalpolitischen Entscheidungen in seinem Wohnumfeld erwartet. Für die ganze Bandbreite dieser Erwartungen muss eine zukunftsfähige Verwaltung zufriedenstellende Angebote unterbreiten. Gerade in einem weltoffenen, einladenden und toleranten Berlin.

In Estland, dem europäischen Vorzeigeland für Digitalisierung, muss man nur noch für eine Hochzeit, Scheidung oder einen Grundstückskauf zum öffentlichen Amt gehen. Nun wird es nicht gleich möglich sein, dass der neue Personalausweis auf dem Notebook beantragt wird,

weil auch der Bund eine persönliche Beantragung und Abholung festlegt. Aber die meisten Angebote sollten für jeden, der es will, online beantragbar und nachverfolgbar sein.

Zudem sollen Kapazitäten der öffentlichen Infrastruktur, beispielsweise für Kitas, Schulen oder die Altenhilfe online tagaktuell verfügbar sein. Bei der Kita-Platzsuche in Berlin müssen wir sofort damit beginnen und den Kita-Navigator einführen, wie ihn beispielsweise München heute schon hat.

Der Weg zur Verwirklichung unserer Vision wird kein kurzer und leichter sein, aber je eher wir mit einer aufgabenkritischen Strukturreform beginnen, desto besser für unsere Stadt.

### **3. Berlin – ein Vorbild für digitale Metropolen**

Die CDU-Fraktion bekennt sich zum Berliner E-Government-Gesetz und sieht dessen Umsetzung als herausragende gesamtstädtische Aufgabe an. Die CDU-Fraktion hat das Gesetz in der vergangenen rot-schwarzen Koalition maßgeblich entwickelt und vorangebracht. Wir erwarten vom Senat deshalb die Zusage, den elektronischen Personalausweis und die verbindliche und **flächendeckende Einführung der E-Akte bis zum 31.12.2022** umsetzen zu wollen sowie sämtliche IT-Systeme zu vereinheitlichen. Der Regierende Bürgermeister und die IT-Staatssekretärin müssen digitale Führung übernehmen und vorhandene Beharrungskräfte in der Verwaltung mit guter Führung und Kommunikation überwinden. Nur dann kann der berechtigte Anspruch der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen Berlins auf eine effizient arbeitende und gleichzeitig bürgernahe Verwaltung nachhaltig umgesetzt werden.

Bei allen Umsetzungsschritten des Berliner E-Government-Gesetzes ist ein besonderer Wert auf die **IT-Sicherheit und den Schutz der IKT-Infrastruktur** des Landes Berlin und der Bezirke vor Cyberangriffen zu legen. Die Landes- und Bezirksverwaltungen sind als „kritische Infrastrukturen“ zu behandeln und entsprechend zu schützen. Der Schutz unserer IKT-Infrastrukturen muss jederzeit den ständigen Veränderungen der Bedrohungen angepasst und auf dem neuesten technischen Standard sein.

Zudem müssen Digitalisierung und Entbürokratisierung Hand in Hand gehen: Keine Digitalisierung ist möglich ohne echte Entbürokratisierung: Es bedarf einer grundlegenden **Evaluation aller Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Gesetze**. Klares Ziel muss sein, alle Landesverordnungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Grundsätzlich sind Verordnungen und Ausführungsvorschriften für maximal 5 Jahre zu befristen und währenddessen einer Wirkungsanalyse zu unterziehen.

Darüber hinaus werden wir folgende konkrete Maßnahmen umsetzen, um unserer Vision von modernen, transparenten und technologisch zeitgemäßen Verwaltungsstrukturen und -prozessen näher zu kommen:

Um die **Personalgewinnung im IT-Bereich zu sichern**, werden IT-Fachkräfte eine leistungsgerechte Bezahlung bekommen. Gegebenenfalls notwendige außertarifliche Vereinbarungen müssen stark vereinfacht ermöglicht werden.

Wir werden **60 neue Stellen für die zentrale landesweite IT-Steuerung schaffen**. Die Abteilung kann momentan die Aufgaben so nicht bewältigen, die Personalfuktuation ist weit überdurchschnittlich und eine personelle Neuaufstellung ist dringend notwendig. Schon mit dem neuen Haushalt braucht es einen Maßnahmenplan, der finanziell und personell unteretzt beschlossen wird.

Das **ITDZ** ist bei seiner Aufgabenerweiterung im gestarteten Transformationsprozess unverzüglich **finanziell ausreichend zu unterstützen**.

Wir werden ein umfassendes **Fortbildungsprogramm „Digitale Kompetenzen“** einführen. Der Senat muss ein belastbares Umsetzungskonzept vorlegen und dieses den Verwaltungsmitarbeitern kommunizieren, um der steigenden Verunsicherung in der Verwaltung entgegenzutreten. Ohne die Einbindung der Mitarbeiter wird die digitale Transformation nicht gelingen.

Wir möchten zudem **landeseigenes IT-Personal** ausbilden und an landeseigenen Universitäten im Beamtenverhältnis auf Widerruf ausbilden. Neben VL II möchten wir einen eigenen Aufstiegslehrgang für IT-affine Mitarbeiter schaffen.

## 4. Berlin – ein guter öffentlicher Auftraggeber

Als das noch geltende Berliner Vergabegesetz 2010 eingeführt wurde, existierte in Berlin eine andere ökonomische Situation. Es herrschte ein Angebotsmarkt. Es machte Sinn, dieses Überangebot an Waren und Dienstleistungen zu regulieren und die Vergabestellen des Landes Berlin – die dazu verpflichtet sind, kostengünstig zu entscheiden – an strenge Vorgaben zu binden. Die beteiligten Firmen waren damals bereit, sich gegenseitig zu unterbieten – häufig auch mit der Folge sinkender Standards.

Diese Situation hat sich inzwischen grundlegend geändert. Insbesondere im Baubereich überschreitet die Nachfrage durch das Land das bestehende Angebot. Es ist für Baufirmen derzeit äußerst unattraktiv, sich an den baulichen Vergaben des Landes Berlin zu beteiligen. Insbesondere für kleinere Betriebe ist die bürokratische Hürde, sich an den komplizierten Vergaben zu beteiligen, zu hoch. In der Folge findet das Land nicht ausreichend Anbieter, um seine Nachfrage zu befriedigen.

Der derzeitige Entwurf eines neuen Vergabegesetzes des rot-rot-grünen Senats in Berlin ist aus unserer Sicht untauglich, um das Vergabeprozedere zu entschlacken und in der jetzigen konjunkturellen Hochphase Unternehmen für öffentliche Ausschreibungen zu gewinnen. Das bestätigen auch Verbände der Berliner Wirtschaft. Es ist unverständlich, warum die Vergabegrenzen nicht auf Brandenburger Niveau angehoben und weitere absurde bürokratische Hürden eingebaut werden, die niemand in der Verwaltung kontrollieren kann und wird. Damit wird die Vergabe für die Mitarbeiter des Landes Berlin noch komplizierter und rechtsunsicherer. Berlin kann nur dann nachhaltig auf eigenen Beinen stehen, wenn die Wirtschaft gerne hier andockt. Eine Wirtschaft, die für den Menschen da ist, die Arbeitsplätze schafft, gute Löhne zahlt und Wohnungen baut. **Wir haben ein eigenes Berliner Mittelstands- und Vergabegesetz vorgelegt.**

Durch den Fachkräftemangel – auch bei vermeintlich einfachen Tätigkeiten – entsteht eine völlig neue Situation auf dem Arbeitsmarkt. Will eine Firma ihren Arbeitskräftebedarf befriedigen, muss sie häufig schon über Tarif bezahlen, um genügend Mitarbeiter zu finden. Gleiches gilt für die Mitarbeit von Frauen: Firmen werden angesichts des akuten Fachkräftemangels schon aus eigenem Interesse alles tun, um Frauen im Betrieb zu halten und zu



fördern. Will das Land Berlin bei der Vergabe seiner Aufträge konkurrenzfähig bleiben, ist es gezwungen, sein Vergabeverfahren radikal zu vereinfachen.

Mit der **Einrichtung eines Standardleistungsverzeichnisses** für möglichst viele Baugewerke wollen wir die Teilnahme von Unternehmen aus Bauindustrie und Handwerk vereinfachen. Dieser Katalog soll gemeinsam mit den Verbänden und Unternehmen erarbeitet werden.

Mit einer **einheitlichen Lieferanten- und Kreditorenummer** soll sich ein Unternehmen einmalig für einen bestimmten Zeitraum von 2 Jahren für öffentliche Ausschreibungen eintragen können. Nur dringend notwendige, aktuelle Unterlagen wie eine Bescheinigung der Sozialversicherungsträger zu gezahlten Beiträgen sind bei einer Ausschreibung nachzureichen.

Wir wollen **zentrale Vergabestellen in allen Baudienststellen** einrichten. Dies darf aber nicht zu Lasten der fachlichen Begleitung und Entscheidung bei der Vergabe geschehen und auch nicht zu einer Ressourcenverlagerung in diese Vergabestellen führen. Die letztendliche Entscheidung zu einer Vergabe muss beim Fachamt der für die Ausschreibung zuständigen Stelle liegen. Die Vergabestellen bereiten Ausschreibungen vor und führen den Prozess der Vergabe bis zur Entscheidung über diese durch.

**Im Bereich des Wohnungsbaus** werden **vereinfachte Vergaben** als gesetzlicher Regelfall auch für öffentliche Auftraggeber eingeführt.

Auch in den Bauverwaltungen steht der öffentliche Dienst vor enormen Herausforderungen. Und dies von drei Seiten. Einerseits scheiden tausende von Beschäftigten im öffentlichen Dienst aus, andererseits werden Fachkräfte durch die angezogene Konjunktur in Deutschland und insbesondere in Berlin- Brandenburg auch in der freien Wirtschaft zur Mangelware. Verschärft wird diese Entwicklung durch die Notwendigkeit, in Berlin in den kommenden Jahren rund 300.000 neue Wohnungen zu bauen, um dem weiterhin starken Zuzug und damit dem steigenden Druck auf die Wohnungsmieten gerecht zu werden.

Wir werden die Bauordnung des Landes komplett überarbeiten und von fachfremden und überflüssigen Inhalten befreien. Wir möchten, dass in Berlin ab sofort der Grundsatz zählt,

dass **alle Flächen, die keinem Bebauungsplan unterliegen, nach §34 beurteilt** werden und damit unmittelbar einer Bebauung zugeführt werden können (mit Ausnahme der Regelungen des §§ 35, 36 BauGB).

Für die Bauleitplanung, der Änderung des Flächennutzungsplans des Landes und der Aufstellung von Bebauungsplänen, sind **verbindliche Fristen** einzuführen. Diese Fristen können nicht außer Kraft gesetzt werden. Sie werden durch ein **elektronisches Verfahren** für die Kommunikation zwischen den Senatsverwaltungen und den Bezirken festgesetzt. Das heißt, dass Fristen für Stellungnahmen zu Bebauungsplänen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung oder den Bezirken aus anderen Senatsverwaltungen auf **maximal 4 Wochen** festgesetzt werden. Danach muss der B-Plan im Verfahren weitergeführt werden. Die Stellungnahmen sind jederzeit öffentlich, digital einsehbar. Erfolgt keine Stellungnahme, gilt dies grundsätzlich als eine Zustimmung zum Verfahrensschritt. **Für Baugenehmigungsverfahren gilt dasselbe Verfahren.**

Dies gilt auch für den Brandschutz, der in Zukunft durch Sachverständige (bestellte Gutachter der IHK) geprüft wird und dann in das Baugenehmigungsverfahren einfließt. Eine Genehmigung durch die Berliner Feuerwehr erfolgt nicht mehr.

## **5. Berlin – ein attraktiver Arbeitgeber**

Wie eingangs beschrieben, werden in den kommenden sechs Jahren altersbedingt ca. 30 Prozent der Beschäftigten den öffentlichen Dienst verlassen. Die öffentliche Verwaltung muss sich dringend reformieren, um diese Herausforderung zu bestehen. Wie in jedem guten Unternehmen üblich, braucht Berlin einen eigenen Personalvorstand. **Die CDU wird bei Beibehaltung der bestehenden Anzahl der Senatoren eine Senatsverwaltung für Personal und Digitalisierung einführen.** Bei dieser Senatsverwaltung werden alle Aufgaben aus der Innen- und Finanzverwaltung wie der Senatskanzlei für diese Themengebiete zusammengeführt.

Dort wird ein **Kompetenzzentrum Personalauswahl** als Beratung für alle Behörden des Landes eingerichtet. Wir werden die Personalverwaltung entbürokratisieren. Dazu gehört

der Abbau aller nicht unbedingt notwendigen Beschränkungen, die derzeit die Senatsverwaltung für Finanzen den Behördenleitungen auferlegt.

**Der neue Personalsenator** muss zuallererst ein realistisches Personalbedarfskonzept anhand der Kundenanzahl und derzeitigen Wartezeiten erarbeiten. Dementsprechend muss das Personal derjenigen Ämter mit Bürgerkontakt verstärkt werden. Jeder Bürger muss innerhalb von zwei Wochen einen Termin für jede Dienstleistung des Landes Berlin bekommen. Wartezeiten von mehreren Monaten oder Jahren wie derzeit sind nicht akzeptabel und müssen der Vergangenheit angehören. Besonders vor Ort und im Kiez müssen die digitalen Verwaltungsangebote weiter ausgebaut werden. Wir wollen dazu ein zentrales Bürgeramt auf Landesebene als digitales Bürgeramt mit digital vom Endgerät abrufbaren Dienstleistungen einrichten. Hierbei ist auch die Nutzung von Online-Anträgen über das Service-Portal Berlin weiter auszubauen. Die Bürgerämter dürfen nicht vorrangig aus der Perspektive der Kosteneffizienz betrachtet werden, sondern als Servicedienstleister mit einem Qualitätsanspruch. Auch hier muss die Zusammenarbeit von Senatsverwaltungen und Bezirken weiter verbessert werden.

Wir werden die **Verwaltungsakademie** (VaK) mit besonderem Fokus auf Vermittlung von Führungskompetenzen stärken.

Wir stehen für eine **Personalverstärkung für die beamtenrechtlichen Kammern und Senate an den Verwaltungsgerichten**, damit die beklagten Auswahlverfahren schneller abgeschlossen werden können.

Zur Förderung eines gesamthaften Blickes innerhalb der Verwaltung ist die Herstellung der Mobilität des Personals von der Senatsebene und deren nachgeordneten Landesbehörden einerseits sowie der bezirklichen Mitarbeiter andererseits, eine wesentliche Rahmenbedingung. Einhergehen muss dieser zumindest vorübergehende Perspektivwechsel der Mitarbeiter mit einer Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze in den Bezirken. Eine an gleichen Maßstäben orientierte Dienstpostenbewertung in den Bezirken und auf Ebene des Senats wird zu Stellenhebungen in den Bezirksverwaltungen führen, die zusammen mit einer Vereinheitlichung der Aufbauorganisation und Abteilungsstruktur Voraussetzung für einen personellen Wechsel, aber auch für die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses ist. Sofern

hierfür auch Anpassungen des Laufbahnrechts, insbesondere im Überschneidungsbereich zwischen gehobenem und höherem Dienst, erforderlich sind, werden wir dies vornehmen.

Bei den Mitarbeitern in den Bezirksverwaltungen handelt es sich um spezialisierte Fachleute mit unschätzbaren Erfahrungen in der Verwaltungspraxis. Dieses Potential gilt es auszubauen und zu nutzen. Zusätzliche Stellen in der Berliner Verwaltung sind insbesondere wieder dort zu schaffen, wo die Berlinerinnen und Berliner in unmittelbarem Kontakt mit der Verwaltung kommen: in den Bezirksverwaltungen und Bezirksbehörden.

Wertschätzung erfolgt auch durch eine leistungsgerechte und angemessene Bezahlung. Diese stellt einen wichtigen Eckpfeiler eines professionellen Personalmanagements dar. **Gleiche Berufsgruppen sind in Land und Bezirken auch gleich zu bewerten** und gleich zu bezahlen. Dazu ist eine grundlegende Überprüfung der Besoldungs- und Tarifstrukturen in den Bezirken vorzunehmen. Hierzu ist eine Erhöhung der Zahl der höherwertigen Stellen bis hin zur Einführung der B-Besoldung in den Bezirken zu prüfen.

Wir möchten eine angemessene und kompetitive Bezahlung in der Verwaltung. Besonders die Bezirksverwaltungen sind im Werben um geeignetes Personal nur dann mit Land und Bundesebene konkurrenzfähig, wenn sie in der Lage sind, ähnliche Gehälter auszus zahlen. **Die Entgeltstrukturen und -höhen in der Berliner Verwaltung müssen** dabei nicht nur dem bundesweiten Durchschnitt, sondern vor allem **dem Niveau des Bundes angepasst** werden.

Das neue Personalbedarfskonzept soll auch eine bedarfsgerechte Erhöhung der Ausbildungskapazitäten enthalten. Wir führen die **Ausbildung im gehobenen Dienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf** wieder ein. Wir erweitern den Zugang zum gehobenen Dienst auf alle Bachelorgrade mit einem juristischen/wirtschaftlichen Schwerpunkt. Wir werden **Halte- und Willkommensprämien wie im Bundesbeamtenrecht** einführen, dafür wird das BBG übernommen.

Der von uns geforderte Personalsenator wird eine einheitliche Bewertung aller Stellen im Land Berlin nach dem KGSt-Modell einführen und damit die sehr uneinheitliche und ungleiche Bewertung abschaffen. Die **gemeinsame Ausschreibung mehrerer Bezirke und/oder**

**Senatsverwaltungen werden wir ermöglichen.** Land und Bezirke müssen freie Stellen gemeinsam ausschreiben können, um für Bewerber eine möglichst hohe Transparenz und Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Stellenbesetzungen werden radikal vereinfacht und das Ressortprinzip gestärkt. **Die Personalkommission des Senats wird abgeschafft.**

Die überlange Dauer der Auswahlverfahren liegt auch an den doppelten und nacheinander liegenden Beteiligungsfristen der Beschäftigtenvertretungen. So müssen vor Ausschreibung und vor der Auswahl die Frauenvertreterin und der Personalrat beteiligt werden, mit der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung dauert diese Beteiligung meist schon drei Monate. Um Auswahlverfahren zu beschleunigen, werden wir die Beteiligungsrechte der Beschäftigtenvertretungen vereinheitlichen und Beteiligungsfristen straffen. Insbesondere soll eine parallele – und nicht sukzessive – Beteiligung von Frauen- und Behindertenbeauftragten sowie Personalrat ermöglicht werden.

## **6. Berlin – vielfältige Einheitsgemeinde mit starken Bezirken**

In Berlin hat es Tradition, politische und administrative Themen jeweils aus der eigenen Perspektive entweder der Hauptverwaltung/des Senats oder der örtlichen Ebene/der Bezirke zu betrachten. Dieses Muster befördert Gegensätze, die bei einer Aufgabenbewältigung im Geiste gesamtstädtischer Interessen erheblich leichter zu lösen wären.

Für einen neuen Geist der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten auf Hauptverwaltungsebene und in den Bezirken bedarf es einer klaren Verteilung von Zuständigkeiten zwischen beiden Ebenen, wie sie gegenwärtig nicht besteht. Nach Artikel 67 der Verfassung von Berlin erbringen die Bezirke grundsätzlich alle Verwaltungsaufgaben, die nicht im Einzelfall (Leitungsaufgaben, Polizei-, Justiz und Steuerverwaltung) oder aufgrund gesamtstädtischer Bedeutung für die Einheitsgemeinde Berlin unmittelbar vom Senat erbracht werden. Um in diesem Sinne die Transparenz und Verantwortlichkeit für zahllose einzelne Leistungen zügig zu verbessern, sollten von jeder Senatsverwaltung konkrete aufgabenbezogene Zielvereinbarungen mit den Bezirken abgeschlossen werden.

Wir wollen **klare Zeit- und Fristenvorgaben** für alle Ebenen der Verwaltung – **auch für den Senat**. Wir wollen damit die Prozess-Dauer verkürzen. Beteiligungsvorgänge und Zuarbeit

des Senats erfolgen in einer festen Frist und nach einem festgelegten Verfahren. Dabei sind auch Pflichten der Hauptverwaltung, z. B. bei der Einhaltung von Fristen für Stellungnahmen oder Genehmigungen, verbindlich festzulegen. Wird diese Frist durch die Senatsverwaltung überschritten, gilt der Verfahrensgegenstand, wann immer rechtlich möglich, als genehmigt (Genehmigungsfiktion).

Eine parallel dazu erforderliche Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) und weiterer Kompetenzregelungen darf den guten Geist der partnerschaftlichen künftigen Zusammenarbeit, von dem die Zielvereinbarungen getragen sein müssen, nicht beeinträchtigen.

Die **Zielvereinbarungen** zwischen Senat und Bezirken müssen **mit „Boni“-Regelungen verbunden** sein: Erreicht der jeweilige Bezirk das vereinbarte Ziel fristgerecht, erhält er als Prämie eine höhere Finanzmittelzuweisung.


Zur weiteren Stärkung des neuen Geistes der Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bezirksebene muss die Steuerungsfähigkeit auch innerhalb der Bezirksämter verbessert werden. Über die notwendige **Vereinheitlichung der Aufbauorganisation** hinaus ist die Position der Bezirksbürgermeister durch gesetzliche **Einführung einer Richtlinienkompetenz** – analog der Regelung für den Regierenden Bürgermeister – zu stärken, welche im Rahmen der Vorgaben durch die jeweilige Bezirksverordnetenversammlung auszuüben ist.




Ergänzend hierzu sind – wie in den Kommunalverfassungen der Flächenländer – neben Sachkunde und allgemeiner Berufserfahrung **weitere Anforderungen an die Qualifikation von Bezirksstadträten** ins Bezirksverwaltungsgesetz aufzunehmen, die es den Mitgliedern der Bezirksämter erleichtern würden, ihre in aller Regel umfassende inhaltliche und personelle Verantwortung für verschiedene Fachämter wahrzunehmen. Im Rahmen der Umsetzung von einheitlicher Aufbauorganisation, Richtlinienkompetenz und Qualifikationsanforderungen sollte sodann **ein zusätzlicher Stadtrat** die Effizienz des Bezirksamtes weiter erhöhen. Der Bezirksbürgermeister soll direkt gewählt werden und dementsprechende Richtlinienkompetenz erhalten.

Um die Bezirke in ihrer Leistungsfähigkeit zu fördern und positive Anreize zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu schaffen, ist zu prüfen, ob eine direkte, prozentuale **Beteiligung der Bezirke am Gewerbesteueraufkommen** zu einem Anreizmodell entwickelt werden kann, mit dem die Bezirke ein Interesse an der Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur entwickeln. Denn Bezirkspolitik beschäftigt sich heute primär mit Lärm- und Verkehrsbelastungen bei Gewerbeansiedlungen. Weil es keinen finanziellen Anreiz für den Bezirk gibt, erlahmt das Interesse an der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen angesichts solcher Folgeproblemstellungen allzu schnell. Eine Gewerbesteuer würde den Anreiz für die Bezirke erhöhen, sich den Herausforderungen dennoch mutig und konstruktiv zu stellen und eine positive, kreative Eigendynamik zu entwickeln, von der die ganze Stadt letztendlich profitieren würde.

Wir sind überzeugt, mit dem dargestellten Maßnahmenpaket, für dessen Umsetzung, mit Ausnahme einer Direktwahl des Bezirksbürgermeisters, eine Änderung der Verfassung von Berlin nicht erforderlich ist, einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung gehen zu können und gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag für einen neuen Geist des Miteinanders aller in Berlin für Verwaltungsdienstleistungen gemeinsam Verantwortlichen zu leisten.

**Herausgeber:** CDU-Fraktion Berlin

 Niederkirchnerstr. 5  
10117 Berlin  
 [www.cdu-fraktion.berlin.de](http://www.cdu-fraktion.berlin.de)

 Telefon: (030) 23 25 - 21 15  
 Telefax: (030) 23 25 - 27 65  
 [mail@cdu-fraktion.berlin.de](mailto:mail@cdu-fraktion.berlin.de)